



- Turnierordnung -

Samtgemeinde - Turnier

am 23.07. 2010



1. Ausrichter ist der FC Merkur von 1920 e.V. Hattorf am Harz

2. Spielordnung, Spielberechtigung,

- 2.1 Alle Spiele werden nach den **Bestimmungen des Deutschen Fußballbundes (DFB)** und des Niedersächsischen Fußball-Verbandes (NFV), sowie nach dieser Turnierordnung ausgetragen.
- 2.2 Eingesetzt werden dürfen nur solche Spieler, die die Spielberechtigung für ihren Verein besitzen und nach evtl. Sperren ab Beginn des Turniertages wieder spielberechtigt sind.
- 2.3 Vor Turnierbeginn/Spieltag ist von jeder Mannschaft ein Spielbericht/Torschützenliste auszufüllen und mit den Spielerpässen zusammen bei der Turnierleitung/Schiedsrichterkabine zu hinterlegen.
- 2.4 Die Spielzeit beträgt 1x 25 Minuten.
- 2.5 In jedem Spiel können **3 Spieler (inkl. Torwart)** pro Mannschaft ausgewechselt werden.
- 2.6 Gespielt wird jeder gegen jeden (siehe Turnierplan). Für einen Sieg gibt es drei Punkte, für ein Unentschieden einen Punkt. Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz, bei gleicher Tordifferenz die Mehrzahl der erzielten Tore. Ist auch diese gleich, zählt der direkte Vergleich, ist auch der gleich entscheidet ein Elfmeterschießen
- 2.7 Der beste Torschütze des Turniers wird ausgezeichnet.

3. Strafen

- 3.1 Eine Verwarnung wird angezeigt durch das Zeigen der gelben Karte. Erhält ein Spieler eine zweite Verwarnung (gelb/rote Karte), so ist er für das Turnierspiel gesperrt. Nach jedem Turnierspiel werden die gelben Karten gelöscht. **Bei einem totalen Feldverweis wird der Spieler für den Rest des Turniers gesperrt und es erfolgt Meldung an den zuständigen Landesverband.**

4. Spielort

- 4.1 Der Spielorte ist der untere Rasenplatz in Hattorf (Sporthaus).

5. Verschiedenes

- 5.1 Der FC Merkur übernimmt keine Haftung für die in den Kabinen abgelegten Wertsachen und Gegenstände!
- 5.2 Der Turniersieger sollte sich verpflichtet fühlen, den Titel beim nächsten Samtgemeinde Turnier zu verteidigen und verpflichtet sich den Wanderpokal spätestens einen Monat vor dem nächsten Samtgemeindepokalturnier an den Veranstalter zurückzugeben.
- 5.3 Durch die Mitwirkung am Turnier erkennt jeder Teilnehmer die vorstehende Turnierordnung und alle Entscheidungen der Turnierleitung an.
- 5.4 Jeder Verein erhält eine Kopie der Turnierordnung